



Hochseeordnung

1. An Törns der HSVK können nur Mitglieder der HSVK teilnehmen.
2. Törns können durch den Verein gefördert werden, wenn sie einen bestimmten Zweck verfolgen, wie z.B. Regattatraining, Teilnahme an Regatten, Sicherheitstraining Jugendarbeit.
Förderungen durch die HSVK können nur Mitglieder erhalten, die seit mindestens einem Jahr Mitglied im Verein sind.
Jugendliche werden zusätzlich mit bis zu 100 € gefördert, wenn sie seit mindestens einem Jahr Mitglied sind.
3. Es wird eine durchschnittliche Törngebühr pro Teilnehmer erhoben.
Der Charterpreis wird so festgelegt, dass der Törn kostendeckend durchgeführt werden kann.
Skipper bezahlen die halbe Charter. Anreise und Bordkasse bezahlen Sie voll.
4. Die HSVK trägt das finanzielle Risiko, wenn die Schiffe nicht ausgelastet sind bzw. der Törn nicht stattfindet.
5. Schäden im Rahmen der Kautions werden auf alle Teilnehmer umgelegt, sofern sie nicht grob fahrlässig verursacht wurden.

Der Vorstand

Neckarhäuserhof, 28.01.2022